

Coronavirus SARS-CoV-2

Hygienekonzept



Sperberweg 7 - 72119 Ammerbuch
Tel. (07073) 302920
e-Mail: geschaeftsstelle@bwbv.de

<http://www.bwbv.de>

23. September 2020

1. Übergeordnete Regelungen

Gemäß Corona-Verordnung Sport (CoronaVO Sport) §4(2) des Kultus- und Sozialministeriums Baden-Württemberg vom 03.09.2020 ist der Veranstalter eines Ligabetriebs oder einer Wettkampfsreihe ab dem 14.09.2020 verpflichtet, „ein über die Veranstaltungsreihe übergreifendes Hygienekonzept zu erstellen. Dieses ist vom Betreiber der öffentlichen oder privaten Sportanlagen, in denen die einzelnen Veranstaltungen durchgeführt werden, an die spezifischen Bedingungen vor Ort anzupassen.“

Der BWBV ist Veranstalter von

- Baden-Württembergische Mannschaftsmeisterschaft U19, O19, O35
- Baden-Württembergische Meisterschaft U19, O19, O35
- Bezirksmeisterschaften U19, O19, O35 in den Bezirken NB, SB, NW, SW
- Ranglistenturnieren U19, O19

Weitere Informationen

Da sich Verordnungen und Regelungen abhängig des Verlaufs der Corona-Pandemie fortlaufend verändern können, möchten wir an dieser Stelle auf verschiedene Quellen hinweisen, bei welchen ggf. aktuelle Informationen einzusehen sind :

Landesregierung Baden-Württemberg

- [Corona-Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 \(gültig ab 06.08.2020\)](#)
- [Corona-Verordnung über Sport ab 14. September 2020](#)

Sportbünde in Baden-Württemberg

- [Württembergischer Landessportbund \(WLSB\) Infothek Corona](#)
- [Badischer Sportbund Nord \(BSB Nord\) Service Corona](#)
- [Badischer Sportbund Freiburg \(BSB Freiburg\) Service Corona](#)

Übergeordnete Sportgremien

- [Deutscher Olympischer Sportbund \(DOSB\) Medien/Service Corona](#)
- [Deutscher Badminton Verband \(DBV\) Empfehlungen für den Wettkampfbetrieb](#)

Präambel

Grundlage für die Durchführung von Badminton-Veranstaltungen sind die gesetzlichen Regelungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie, die die Bundesregierung, die Landesregierung Baden-Württemberg sowie die jeweiligen Länder und Kommunen erlassen haben und fortlaufend aktualisieren. Die Corona-Pandemie erfordert von allen Menschen ein verantwortungsbewusstes Handeln, einen zusätzlichen Einsatz sowie ein hohes Maß an gegenseitigem Verständnis.

Heim- und Gastmannschaften, Ausrichter und Teilnehmer sind daher angehalten, sich in Streitfragen zur Austragung von Wettkämpfen gütlich zu einigen und eine gemeinsame Lösung zu finden. Bei Streitfragen zur Austragung eines Mannschaftsspiels sind die Staffelleiter und/oder Sport-/Jugendwarte, bei Streitfragen zur Austragung eines Turniers der Turnierausschuss einzubeziehen.

Die zuständigen und verantwortlichen Personen des BWBV werden den Start des Wettkampfbetriebes sorgfältig beobachten. Nach den ersten Rückmeldungen aus den Bezirken, Staffeln und Vereinen sowie möglichen Änderungen der Corona-Verordnungen können noch im Saisonverlauf Anpassungen der nachfolgenden Kriterien vorgenommen werden.

2. Mannschaftsspielbetrieb U19, O19, O35

1. Badminton ist ein Individual- und Nicht-Kontaktsport. Dennoch sind bei der Durchführung von Badminton-Mannschaftsspielen in der Zeit der Corona-Pandemie besondere Aspekte des Gesundheitsschutzes zu beachten und von ausrichtenden Vereinen bzw. den Heim-Mannschaften verantwortungsvoll umzusetzen.
2. Badminton-Mannschaftsspiele im Liga-Spielbetrieb U19, O19, O35 finden im Einklang mit der geltenden Corona-Verordnung (CoronaVO) und Corona-Verordnung Sport (CoronaVO Sport) des Landes Baden-Württemberg statt. Weitergehende Einschränkungen der lokalen Behörden von Kommunen, Gemeinden und/oder Städten sind bindend.
3. Die Teilnahme an Badminton-Mannschaftsspielen ist freiwillig. Die Teilnahme liegt in der Eigenverantwortung der Teilnehmer bzw. der Erziehungsberechtigten. Nur gesunde und symptomfreie Sportler nehmen an Wettkämpfen teil.
4. Der Heimverein erstellt ein an die örtlichen Gegebenheiten angepasstes Hygienekonzept und reicht dies bei der zuständigen lokalen Behörde zur Genehmigung der Veranstaltung ein. Voraussetzung für die Durchführung von Badminton-Mannschaftsspielen in öffentlichen Sporthallen ist die Genehmigung durch die jeweilige Kommune/Stadt. Bei Änderungen der CoronaVO muss das Hygienekonzept ggf. angepasst werden
5. Der Heimverein informiert schriftlich die Gastvereine sowie die Staffelleiter über das für die betreffenden Mannschaftsspiele geltende Hygienekonzept und mögliche weitere Regularien. Die Gastvereine (inkl. Spielern, Trainern, Betreuern, Fahrern) sowie Zuschauer verpflichten sich mit ihrer Teilnahme an dem Wettkampf bzw. mit Betreten der Sporthalle, das Hygienekonzept und die weiteren Regularien zu akzeptieren und ihnen Folge zu leisten.
6. Die An-/Abreise zur/von der Sportstätte erfolgt unter Beachtung der gesetzlichen Abstands- und Hygieneregeln. Um das Ansteckungsrisiko bei der gemeinsamen An- und Abreise zu minimieren, sollten die Teilnehmer, analog zu den Regeln im Öffentlichen Nah- und Fernverkehr, einen Mund-Nasenschutz tragen. Bei Fahrgemeinschaften wird empfohlen, auf der Hin- und Rückfahrt in denselben festen Gruppen unterwegs zu sein.
7. Hinweisschilder zum Hygienekonzept und den Verhaltensweisen vor Ort müssen gut sichtbar platziert werden.
8. Beim Eintreten in die Sporthalle, bei dem ausnahmslos alle Personen einen Mund-Nasenschutz tragen müssen, werden die Daten aller eintretenden Personen schriftlich erfasst, um die Rückverfolgbarkeit zu gewährleisten. Hierzu stellt der Heimverein einen Bogen bereit, den er von allen Personen, die die Sporthalle betreten, ausfüllen lässt. Ein Formularbeispiel steht auf der Website des BWBV zum Download zur Verfügung. Heim- und Gastvereinen wird empfohlen, das Formular mit bereits im Vorfeld ausgefüllten Kontaktdaten mitzubringen oder im Vorfeld auszutauschen, um Wartezeiten zu reduzieren. Die Kontaktdaten werden vier Wochen lang von einer beauftragten Person des Heimvereins aufbewahrt und müssen im Infektionsfall an die zuständigen Behörden ausgehändigt werden. Der Heimverein sorgt nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist von vier Wochen für die datenschutzkonforme Vernichtung der Kontaktdaten. Bei der Kontaktdatenweitergabe von Minderjährigen im Rahmen von Mannschaftsspielen durch einen Vereinsvertreter, ist darauf zu achten, dass das schriftliche Einverständnis der Eltern vorliegt.
9. Die „Verkehrswege“ für das Betreten und Verlassen der Sporthalle sind durch den Ausrichter deutlich zu kennzeichnen bzw. zu beschildern. Nach Möglichkeit sollten Ein- und Ausgang im „Einbahnstraßensystem“ voneinander getrennt werden.
10. Personen, die Krankheitssymptome wie z.B. Fieber oder Husten aufweisen oder beim Betreten bzw. auf den Verkehrswegen in der Sporthalle keinen Mund-Nasenschutz tragen oder sich der Datenerhebung verweigern, haben keine Zugangsberechtigung zur Sportstätte.

Coronavirus SARS-CoV-2

Hygienekonzept



11. Bei Nichteinhaltung der Hygieneregeln kann der Ausrichter von seinem Hausrecht Gebrauch machen und Turnierteilnehmer, Coaches, Betreuer und Zuschauer vom Turnier ausschließen und der Halle verweisen.
12. Mannschaftsspiele sollten bis auf Weiteres, soweit wie möglich, ohne Zuschauer stattfinden. Trainer, Betreuer und Fahrer sind erlaubt, insbesondere bei minderjährigen Sportlern. Die maximal zulässige Zuschaueranzahl wird durch die jeweils gültige Corona-Verordnung geregelt und im jeweiligen Hygienekonzept des Heimvereins präzisiert. Wenn ein Heimverein in seiner Sporthalle keine Tribüne bzw. gesonderte Aufenthaltsbereiche für Zuschauer hat, muss der Heimverein den Gastverein sowie den Staffelleiter darüber im Vorfeld schriftlich informieren. Falls der Gastverein mit Zuschauern rechnet, sollten sich diese immer beim Heimverein über die Aufenthaltsmöglichkeiten für Zuschauer informieren.
13. Bietet der Heimverein eine Cafeteria an, müssen besondere hygienischen Auflagen (z.B. Einweggeschirr und getrenntes Personal für die Essensausgabe und die Geldentgegennahme) beachtet werden.
14. Der Heimverein stellt Hygiene- und Desinfektionsmittel zur Nutzung bereit.
15. Allen Teilnehmern, Trainer- und Betreuungspersonen sowie Zuschauern wird die Nutzung der Corona Warn-App empfohlen.
16. Im gesamten Sporthallen-Bereich, damit sind alle Nebenräume und „Verkehrswege“ eingeschlossen, müssen die allgemeinen Abstandsregeln eingehalten werden, außer von Spielern und Schiedsrichtern während des Wettkampfes im Bereich des Spielfelds. Trainer- und Betreuerpersonen tragen in der Coachingzone und beim Coachen einen Mund-Nasenschutz. Pro Feldseite wird nur eine Coaching-/Betreuerperson zugelassen, sofern die Spielfeldanordnung die Einhaltung der allgemeinen Abstandsregeln zum Coach/Betreuer eines anderen Feldes gewährleistet. Die Nutzung von Zähltafeln kann nur zugelassen werden, wenn die allgemeinen Abstandsregeln zu weiteren Personen eingehalten werden. Zähltafelbediener müssen Mund-Nasenschutz tragen.
17. Alle anwesenden Personen, die sich außerhalb des Spielfelds oder ihres Sitzplatzes bewegen, tragen einen Mund-Nasenschutz und halten die allgemeinen Abstandsregeln ein. Eine Unterschreitung des Mindestabstandes ist nur auf Grundlage der zulässigen Regelungen der geltenden Corona-Verordnung (CoronaVO) möglich.
18. Mannschaftsspiele werden so organisiert, dass eine Begegnung zwischen zwei Mannschaften immer in einem klar definierten Bereich (= „Zone“) ausgetragen wird. Innerhalb dieser Zone dürfen sich pro Mannschaft maximal 10 Personen aufhalten. Die maximale Anzahl von Personen pro Zone beträgt somit 20 Personen inkl. optional zwei Schiedsrichtern. Finden in einer Sporthalle mehrere Mannschaftsspiele gleichzeitig statt, sind die Zonen durch entsprechende Markierungen und/oder Absperrungen deutlich voneinander zu trennen. Zur Trennung der einzelnen Zonen können z.B. Trennvorhänge, Bänke, Pylonen, Flatterbänder und/oder Klebmarkierungen auf dem Hallenboden verwendet werden. Spieler, Trainer, Betreuer und Offizielle dürfen Zonen, in denen andere Begegnungen ausgetragen werden, nicht betreten.
19. Unmittelbar vor dem Spielbeginn im Rahmen der Begrüßung weist der Heimverein die Teilnehmer auf die besonderen Hygiene- und Abstandsregelungen hin.
20. Der Heimverein sorgt für eine regelmäßige und gute Durchlüftung der Halle. Beeinträchtigungen des Ballfluges müssen akzeptiert werden.
21. Das Einspielen vor Spielbeginn ist für bis zu vier Sportler pro Feld gestattet.
22. Am Spielfeld werden persönliche Utensilien wie z.B. (Schläger-)Taschen, Ersatz-Schläger, Mund-Nasenschutz, Trinkflasche, Handtücher, Federbälle etc. immer an den dafür vorgesehenen, markierten Bereichen abgelegt. Die Bereiche sind vom Heimverein so zu wählen, dass die Spieler Abstand zueinander halten können (z.B. Ablage jeweils am eigenen linken Spielfeldrand).

23. Während des gesamten Spiels findet kein Körperkontakt statt. Bei der Begrüßung und nach Spielende dürfen die Spieler sich nicht die Hände schütteln oder „abklatschen“. Alternativ dazu wird ein respektvoller Gruß oder das „Abklatschen mit dem Fuß unter dem Netz hindurch“ empfohlen.
24. In dem Spielbericht werden Eintragungen nur von einer Person vorgenommen.
25. Es wird den Spielern empfohlen, sofern möglich, nach Beendigung des Spiels zu Hause zu duschen. Die Nutzung der Duschen und Umkleiden wird vom Heimverein reglementiert. Entsprechende Hinweise sollen an den Umkleidetüren sichtbar angebracht werden.

3. Turnierspielbetrieb U19, O19, O35

1. Badminton ist ein Individual- und Nicht-Kontaktsport. Dennoch sind bei der Durchführung von Badminton-Turnieren in der Zeit der Corona-Pandemie besondere Aspekte des Gesundheitsschutzes zu beachten und von ausrichtenden Vereinen bzw. den Heim-Mannschaften verantwortungsvoll umzusetzen.
2. Badminton-Turniere U19, O19, O35 finden im Einklang mit der geltenden Corona-Verordnung (CoronaVO) und Corona-Verordnung Sport (CoronaVO Sport) des Landes Baden-Württemberg statt. Weitergehende Einschränkungen der lokalen Behörden von Kommunen, Gemeinden und/oder Städten sind bindend.
3. Die Teilnahme an Badminton-Turnieren ist freiwillig. Die Teilnahme liegt in der Eigenverantwortung der Teilnehmer bzw. der Erziehungsberechtigten. Nur gesunde und symptomfreie Sportler nehmen an Wettkämpfen teil.
4. Der Ausrichter erstellt ein an die örtlichen Gegebenheiten angepasstes Hygienekonzept und reicht dies bei der zuständigen lokalen Behörde zur Genehmigung der Veranstaltung ein. Voraussetzung für die Durchführung von Badminton-Turnieren in öffentlichen Sporthallen ist die Genehmigung durch die jeweilige Kommune/Stadt. Bei Änderungen der CoronaVO muss das Hygienekonzept ggf. angepasst werden.
5. Der Veranstalter und/oder Ausrichter kann je nach Lage und Situation kurzfristige Änderungen im Ablauf des Turnieres bis hin zum Abbruch oder zur Absage des Turniers beschließen.
6. Der Ausrichter informiert schriftlich die Meldestelle der jeweiligen Veranstaltung über das für das betreffende Badminton-Turnier geltende Hygienekonzept und mögliche weitere Regularien. Der Ausrichter benennt für die Durchführung des Turniers und für Nachfragen im Vorfeld eine Ansprechperson inklusive der Kontaktdaten. Die jeweilige Meldestelle informiert die potentiellen Teilnehmer in geeigneter Form (z.B. Ausschreibung, Meldeportal, o.ä.) über diese Rahmenbedingungen. Mit der Turnier-Meldung stimmen die Teilnehmer zu, dass sie die Vorgaben des ausrichtenden Vereins kennen und akzeptieren. Turnierteilnehmer, Trainer, Betreuer, Fahrer sowie Zuschauer verpflichten sich mit ihrer Teilnahme an dem Wettkampf bzw. mit Betreten der Sporthalle, das Hygienekonzept und die weiteren Regularien zu akzeptieren und ihnen Folge zu leisten.
7. Die An-/Abreise zur/von der Sportstätte erfolgt unter Beachtung der gesetzlichen Abstands- und Hygieneregeln. Um das Ansteckungsrisiko bei der gemeinsamen An- und Abreise zu minimieren, sollten die Teilnehmer, analog zu den Regeln im Öffentlichen Nah- und Fernverkehr, einen Mund-Nasenschutz tragen. Bei Fahrgemeinschaften wird empfohlen, auf der Hin- und Rückfahrt in denselben festen Gruppen unterwegs zu sein.
8. Hinweisschilder zum Hygienekonzept und den Verhaltensweisen vor Ort müssen gut sichtbar platziert werden.

Coronavirus SARS-CoV-2

Hygienekonzept



9. Beim Eintreten in die Sporthalle, bei dem ausnahmslos alle Personen einen Mund-Nasenschutz tragen müssen, werden die Daten aller eintretenden Personen schriftlich erfasst, um die Rückverfolgbarkeit zu gewährleisten. Hierzu stellt der Ausrichter einen Bogen bereit, den er von allen Personen, die die Sporthalle betreten, ausfüllen lässt. Ein Formularbeispiel steht auf der Website des BWBV zum Download zur Verfügung. Ausrichtenden und teilnehmenden Vereinen wird empfohlen, das Formular mit bereits im Vorfeld ausgefüllten Kontaktdaten mitzubringen oder im Vorfeld auszutauschen, um Wartezeiten zu reduzieren. Die Kontaktdaten werden vier Wochen lang von einer beauftragten Person des Ausrichters aufbewahrt und müssen im Infektionsfall an die zuständigen Behörden ausgehändigt werden. Der Ausrichter sorgt nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist von vier Wochen für die datenschutzkonforme Vernichtung der Kontaktdaten. Bei der Kontaktdatenweitergabe von Minderjährigen im Rahmen von Turnieren durch einen Vereinsvertreter, ist darauf zu achten, dass das schriftliche Einverständnis der Eltern vorliegt.
10. Die „Verkehrswege“ für das Betreten und Verlassen der Sporthalle sind durch den Ausrichter deutlich zu kennzeichnen bzw. zu beschildern. Nach Möglichkeit sollten Ein- und Ausgang im „Einbahnstraßensystem“ voneinander getrennt werden.
11. Personen, die Krankheitssymptome wie z.B. Fieber oder Husten aufweisen oder beim Betreten bzw. auf den Verkehrswegen in der Sporthalle keinen Mund-Nasenschutz tragen oder sich der Datenerfassung verweigern, haben keine Zugangsberechtigung zur Sportstätte. Die zugangsberechtigten Personen erhalten beim Zutritt zur Sporthalle einen Stempel, ein Armband o.ä. zur besseren Kontrolle.
12. Bei Nichteinhaltung der Hygieneregeln kann der Ausrichter von seinem Hausrecht Gebrauch machen und Turnierteilnehmer, Coaches, Betreuer und Zuschauer vom Turnier ausschließen und der Halle verweisen.
13. Turniere sollten bis auf Weiteres, soweit wie möglich, ohne Zuschauer stattfinden. Trainer, Betreuer und Fahrer sind erlaubt, insbesondere bei minderjährigen Sportlern. Die maximal zulässige Teilnehmer- und Zuschaueranzahl wird durch die jeweils gültige Corona-Verordnung geregelt und im jeweiligen Hygienekonzept des ausrichtenden Vereins präzisiert. Die Aufenthaltsbereiche für Spieler, Trainer, Betreuer und Fahrer, Offizielle und ggf. Zuschauer auf der Tribüne und in Nebenräumen sollen in markierte Bereiche unterteilt werden. So können z.B. auf der Tribüne Sperrzonen eingerichtet werden, indem z.B. nur jede zweite Sitzreihe benutzt werden darf und die gesperrten Sitzreihen ausschließlich zur Ablage der Sporttaschen verwendet werden dürfen. Zudem sollen bei entsprechendem Wetter Möglichkeiten für den Aufenthalt außerhalb der Halle (z.B. in überdachten Bereichen) geschaffen werden. Neben der üblichen Meldung der Teilnehmer zum Turnier, sollen auch die Trainer-, Betreuer- und Begleitpersonen schriftlich angemeldet werden, um den Ausrichter bei der Planung zu unterstützen.
14. Bietet der Ausrichter eine Cafeteria an, müssen besondere hygienischen Auflagen (z.B. Einweggeschirr und getrenntes Personal für die Essensausgabe und die Geldentgegennahme) beachtet werden.
15. Der Ausrichter stellt Hygiene- und Desinfektionsmittel zur Nutzung bereit. Den Teilnehmern wird empfohlen, eigene Hygiene- und Desinfektionsmittel mitzubringen und zu nutzen.
16. Allen Teilnehmern, Trainer- und Betreuungspersonen sowie Zuschauern wird die Nutzung der Corona Warn-App empfohlen.
17. Im gesamten Sporthallen-Bereich, damit sind alle Nebenräume und „Verkehrswege“ eingeschlossen, müssen die allgemeinen Abstandsregeln eingehalten werden, außer von Spielern und Schiedsrichtern während des Wettkampfes im Bereich des Spielfelds. Trainer- und Betreuerpersonen tragen in der Coachingzone und beim Coachen einen Mund-Nasenschutz. Pro Feldseite wird nur eine Coaching-/Betreuerperson zugelassen, sofern die Spielfeldanordnung die Einhaltung der allgemeinen Abstandsregeln zum Coach/Betreuer eines anderen Feldes gewährleistet. Die Nutzung von Zähltafeln kann nur zugelassen werden, wenn die allgemeinen Abstandsregeln zu weiteren Personen eingehalten werden. Zähltafelbediener müssen Mund-Nasenschutz tragen.

Coronavirus SARS-CoV-2

Hygienekonzept



18. Alle anwesenden Personen, die sich außerhalb des Spielfelds oder ihres Sitzplatzes bewegen, tragen einen Mund-Nasenschutz und halten die allgemeinen Abstandsregeln ein. Eine Unterschreitung des Mindestabstandes ist nur auf Grundlage der zulässigen Regelungen der geltenden Corona-Verordnung (CoronaVO) möglich.
19. Turniere werden so organisiert, dass die verschiedenen (Altersklassen-)Disziplinen und Gruppen blockweise zu unterschiedlichen Uhrzeiten oder in klar definierten Bereichen (= „Zonen“) spielen. Zonen sind durch entsprechende Markierungen und/oder Absperrungen (z.B. Bänke, Pylonen, Flatterbänder und/oder Klebemarkierungen auf dem Hallenboden) deutlich voneinander zu trennen. Somit wird die Gesamt-Anzahl der anwesenden Personen (max. vier Spieler, zwei Coaches und ggf. ein Schiedsrichter pro Spielfeld) in der Sporthalle bzw. in der Zone reduziert. Die Obergrenze der teilnehmenden Personen, die sich gleichzeitig in der Sporthalle bzw. in der Zone aufhalten können, wird in Abhängigkeit der gültigen CoronaVO und CoronaVO Sport sowie den örtlichen Bedingungen im Vorfeld errechnet und in Abhängigkeit von der Sporthallengröße definiert. In Abstimmung zwischen Ausrichter und Veranstalter können die Teilnehmerfelder ggf. beschränkt werden.
20. Unmittelbar vor dem Turnierbeginn im Rahmen der Begrüßung sowie regelmäßig während der Veranstaltung weist der Ausrichter die Teilnehmer auf die besonderen Hygiene- und Abstandsregelungen hin.
21. Der Ausrichter sorgt für eine regelmäßige und gute Durchlüftung der Halle. Beeinträchtigungen des Ballfluges müssen akzeptiert werden.
22. Das Einspielen vor Turnierbeginn ist für bis zu vier Sportler pro Feld gestattet.
23. Am Spielfeld werden persönliche Utensilien wie z.B. (Schläger-)Taschen, Ersatz-Schläger, Mund-Nasenschutz, Trinkflasche, Handtücher, Federbälle etc. immer an den dafür vorgesehenen, markierten Bereichen abgelegt. Die Bereiche sind vom Ausrichter so zu wählen, dass die Spieler Abstand zueinander halten können (z.B. Ablage jeweils am eigenen linken Spielfeldrand).
24. Während des gesamten Spiels findet kein Körperkontakt statt. Bei der Begrüßung und nach Spielende dürfen die Spieler sich nicht die Hände schütteln oder „abklatschen“. Alternativ dazu wird ein respektvoller Gruß oder das „Abklatschen mit dem Fuß unter dem Netz hindurch“ empfohlen.
25. Nach dem Spiel bringt der Sieger, sofern kein Schiedsrichter das Spiel geleitet hat, den Spiel-/Schiedsrichter-Zettel zur Turnierleitung. Dort sollte ein Handdesinfektionsmittel bereitgestellt sein, das nach dem Spiel verwendet wird. Stifte und Unterlagen für die Spiel-/Schiedsrichterzettel sind nach jedem Gebrauch zu desinfizieren. Die Teilnehmer bringen eigene Stifte mit.
26. Aus dem Turnier ausgeschiedene Spieler sollten die Sporthalle verlassen, sofern sie nicht an der Siegerehrung teilnehmen. Auch bei den Siegerehrungen ist der Mindestabstand einzuhalten und die Siegerehrung sollte, wenn möglich, im Freien erfolgen.
27. Es wird den Spielern empfohlen, sofern möglich, nach Beendigung des Turniers zu Hause zu duschen. Die Nutzung der Duschen und Umkleiden wird vom Ausrichter reglementiert. Entsprechende Hinweise sollen an den Umkleidetüren sichtbar angebracht werden.